

**Niederschrift über die
Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 25.09.2017**

Ort: im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen, Alter Postplatz 10 in 71332 Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel

Mitglieder des Verwaltungs-, Kreisräte/innen

Schul- und Kulturausschusses:

Entschuldigt:

Sczuka, Holzwarth (ab 15:25 (CDU)

Uhr), Dr. Ketterer, Wersch (bis
18:15 Uhr), Mößner, Breiter (bis
18:00 Uhr), Kölz

Kaufmann, Klopfer, Hestler, Möhr- (SPD)
le

Friedrich (bis 18:10 Uhr), Häuser, (Freie Wähler)
Jasper (bis 18:08 Uhr)

Besa, Brodersen, Wägner (GRÜNE)

Lenk (bis 16:30 Uhr), Haußmann, (FDP-FW)
Meßmer

Throm (AfD/Unabhängige)

Kober (DIE LINKE/ÖDP)

Die stv. Ausschussmitglieder: Ulrich (Freie Wähler)

Entschuldigt: Hesky (Freie Wähler)

Ferner: Erster Landesbeamter Kretz-
schmar

Finanzdezernent Geißler

Regierungsdirektor Dr. Zaar

Sozialdezernentin Bittinger

Herr Dr. Vogt, Leiter des Amtes (Top 2)

für Schulen, Bildung und Kultur

Herr Schneider, Leiter des Amtes (Top 3, 4)

für Besondere Hilfen und Flücht-
linge

Herr Braune, Geschäftsführer
Kreisbaugruppe
Frau Scholze, Leiterin des Haupt-
und Personalamtes
Herr Gläss, Kommissarischer
Leiter des Jugendamtes

Weitere Mitarbeiter/innen

Presse

Der Schriftführer:

Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung 14:31 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 16:15 Uhr

§ 1Finanzzwischenbericht 2017 sowie überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zum 31.08.2017
Drucksache 2017/098**§ 1.1**Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach Ziffer 6 a) der DS 2017/098
Drucksache

Landrat Dr. Sigel führt in den Sachverhalt ein und hebt hervor, dass ein gutes Ergebnis vorläge. Dies sei auch auf die Anstrengungen der Verwaltung zurückzuführen. So hätten auf der Ertragsseite durch Erstattungen, auf der Aufwandsseite durch Sparsamkeit und auf der Einnahmenseite durch Mehreinnahmen ein gutes Ergebnis erzielen können. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern/innen, die zu den Verbesserungen im Haushalt beigetragen hätten.

Finanzdezernent Geißler stellt den Finanzzwischenbericht 2017 sowie die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum 31.08.2017 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist, vor. Er führt dabei aus, dass sich die finanzielle Entwicklung 2016 deutlich positiver entwickelt habe als ursprünglich geplant. Im Saldo sei eine Gesamtverbesserung aus ordentlichem Ergebnis von rund 22,1 Mio. Euro erreicht worden, so dass ein Jahresüberschuss von 19,7 Mio. Euro erzielt worden sei. Ausschlaggebend für diese Verbesserung sei insbesondere die eingebuchte Forderung gegenüber dem Land für die Kosten der Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 9,0 Mio. Euro. Es werde sich allerdings erst im Jahr 2018 zeigen, ob das Land dem Kreis die Kosten in voller Höhe erstatte. Weiterhin trügen unter anderem auch die Nachzahlungen von BAföG-Leistungen in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. Euro zur Verbesserung des Ergebnisses bei. Zum Verlauf des Haushalts 2017 erläutert Finanzdezernent Geißler, dass sich im Ergebnishaushalt deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Planung abzeichneten. So hätte eine Erstattung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung des Jahres 2015 insbesondere das Ergebnis um 4,1 Mio. Euro

verbessert. In allen Bereichen, die durch die Anzahl der Asylbewerber beeinflusst würden, könnten die Planansätze in 2017 voraussichtlich unterschritten werden, da sich die Zahl der Asylbewerber gegenüber den Prognosen bei der Planung deutlich niedriger entwickelten. Im Gegensatz hierzu würden jedoch die Kosten je Fall steigen, so dass diese höher ausfielen als ursprünglich geplant. Entsprechend der aktuellen Hochrechnung seien auch die Prognosen für die Spitzabrechnung angepasst worden. Da sich die erstattungsfähigen Aufwendungen des Amtes für Flüchtlinge minderten, verringere sich voraussichtlich die Forderung an das Land um 8,66 Mio. Euro auf 33,27 Mio. Euro. Es gebe zum derzeitigen Stand jedoch noch keine Zusage über weitere Spitzabrechnungen ab dem Jahr 2017. Ebenfalls sei auch im Gespräch, die komplette Erstattungssystematik zu verändern, daher bestehe hier für den Landkreis weiterhin ein großes Risiko. Im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler sei für 2017 mit einem erhöhten Zuschussbedarf von 0,78 Mio. Euro zu rechnen. Bei der Verwaltung und dem Betrieb von Unterkünften steige der Zuschussbedarf um 0,67 Mio. Euro, bei Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen steige dieser um 1,5 Mio. Euro. Somit ergebe sich insgesamt ein erhöhter Zuschussbedarf von rund 2,95 Mio. Euro. Dagegen stünden nun die Erträge aus der nachgelagerten Spitzabrechnung 2015 in Höhe von 4,09 Mio. Euro. Diese Erträge würden voraussichtlich vollumfänglich im Jahr 2017 eingehen. Im Leistungsbereich Soziales werde von einer Verbesserung in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro ausgegangen. Des Weiteren werde nach den bisherigen Hochrechnungen im Bereich des Kreisjugendamtes mit einem Mehrbedarf von 1,5 Mio. Euro gerechnet. Bei den Personalaufwendungen werde man rund 0,8 Mio. Euro unter dem Planansatz bleiben. In der Summe ergebe sich so im Ergebnishaushalt eine Verbesserung in Höhe von 10,3 Mio. Euro. Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der nachgelagerten Spitzabrechnung bliebe aber auch weiterhin ein Kostenrisiko für den Landkreis. Zu den Globalen Minderaufwendungen weist Finanzdezernent Geißler darauf hin, dass dafür im Haushalt 2017 jeweils 0,5 Mio. Euro bei den Personal- und Sachaufwendungen eingeplant worden seien. Die Verwaltung gehe davon aus, dass diese Summe auch tatsächlich eingespart werden könne. Im Finanzhaushalt ergebe sich bei den Maßnahmen für Soziale Einrichtungen eine Verschlechterung in Höhe von 1,0 Mio. Euro. Diese entstehe insbesondere aufgrund von Verschiebungen von Rechnungsstellungen sowie deutlichen Mehrkosten bei einzelnen investiven Maßnahmen. Die Verschlechterung im Finanzhaushalt könne jedoch vollständig durch die Verbesserungen des Ergebnishaushalts aufgefangen werden.

Bezüglich der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses erläutert Finanzdezernent Geißler, dass es sich um Mehraufwendungen der Stabstelle Brand- und Katastrophenschutz in Höhe von 80.600 Euro handle, welche aufgrund einer Nachzahlung an das DRK entstünden. Dieser Betrag könne mit 25.000 Euro teilweise durch Wenigeraufwendungen in der Stabsstelle gedeckt werden. Bei den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die heute nur eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abgegeben werden solle, handle es sich um Mehrauszahlungen für Hochbaumaßnahmen für Soziale Einrichtungen für den Landkreis in Höhe von 1,0 Mio. Euro und überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro im Bereich des Jugendamtes. Im Dezember 2015 sei eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses 2015 abzuzeichnen. Diese Verbesserung solle zur weiteren Abdeckung des Klinikdefizits herangezogen werden, weshalb eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung genehmigt worden sei. Aufgrund der großen Risiken, die die Unklarheiten bezüglich der Ausgestaltung der nachgelagerten Spitzabrechnung mit sich gebracht hätten, sei dieser Betrag gesperrt worden, bis dem Landkreis die Mittel aus der nachgelagerten Spitzabrechnung tatsächlich zur Verfügung stünden. Nachdem diese Erstattung nun teilweise erfolgt sei und davon auszugehen sei, dass die restliche Erstattung ebenfalls in 2017 erfolge, entfiere der Sachgrund für die Sperre, so dass diese aufgehoben werden könne. Diese 6,6 Mio. Euro würden zur Verlustabdeckung der Jahre 2014 bis 2017 verwendet. Unter Berücksichtigung der aktuellen Hochrechnungen der Rems-Murr-Kliniken ergäbe sich dann eine Verbesserung in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Finanzdezernent Geißler schlägt daher vor, die freien Mittel am Ende des Jahres in das Folgejahr zu übertragen und den Haushaltsansatz 2018 für die Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken um diesen Betrag zu verringern.

Landrat Dr. Sigel betont, dass man sich durch die Verbesserung nun von den bestehenden Altlasten der Klinikverschuldung befreit habe. Trotz der angekündigten Spitzabrechnung bestünde trotzdem noch ein Risiko, weshalb man weiterhin vorsichtig agieren müsse. Es sei der Verwaltung wichtig, dass politische Zusagen auch verschriftlicht würden.

Kreisrat Sczuka dankt für die Vorstellung des Zwischenberichtes und bedankt sich außerdem für die Arbeit der Mitarbeiter der Verwaltung, welchen man das erfreuliche Ergebnis unter anderem zu verdanken habe. Er spricht sich dafür aus, die Verbesserungen des Jahresergebnisses zur Schuldentilgung bzw. zur Abdeckung des Defizits der Rems-Murr-Kliniken zu verwenden. Dies sei das richti-

ge Zeichen an die Öffentlichkeit. Er betont zudem, dass die Verringerung der Schuldenhöhe auf 54 Mio. Euro eine positive Anmerkung verdiene. Er mahnt jedoch an, zu beachten, dass die Kommunen im Gegensatz zum Kreis nicht in der Lage seien, den Haushalt durch Erwirtschaftung der Abschreibungen gemäß des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts auszugleichen. Zukünftige Veränderungen der Steuersituation müssten in der Haushaltsführung einbezogen werden. Im Hinblick auf den Haushalt 2018 sei er auf den Haushaltsentwurf der Verwaltung gespannt.

Kreisrat Häuser zeigt sich erfreut über die erfolgreichen Zahlen der Jahre 2016 und 2017. Seine Fraktion danke der Verwaltung für die Haushaltsführung. Er erinnere jedoch an die Diskussionen um die Kreisumlage und die Grunderwerbssteuer, wo seine Fraktion mit ihren Vorschlägen zur Gegenfinanzierung nicht so schlecht gelegen habe. Des Weiteren sei es wichtig gewesen, in diesem Jahr den Haushaltsausgleich nach dem neuen Recht zu schaffen. Bezüglich der Schuldentilgung und der Reduzierung von Fehlbeträgen sieht Kreisrat Häuser den Rems-Murr-Kreis auf dem richtigen Weg.

Kreisrat Lenk sagt, dass sich seine Fraktion ebenfalls darüber freue, dass das Jahr 2016 mit einem Überschuss von 19,7 Mio. Euro abgeschlossen werden könne. Neben den Anstrengungen der Verwaltung sei dieser Erfolg mehreren guten Umständen, wie der konjunkturellen Lage und der Wirtschaftskraft der Kommunen, zu verdanken. Ebenfalls gut sei, dass man die Altlasten der Kliniken beseitigen und die Verschuldung auf einem erträglichen Maße halten könne. Erfreulich sei auch, dass die Entwicklung bisher im Jahr 2017 anhalte. Die Spitzabrechnungen seien entscheidend wichtig und er hoffe, dass das Land sein Wort halte. Der Bereich Flüchtlinge führe zu einer Belastung des Rems-Murr-Kreises, vor allem durch die Mittel, die vom Land nicht anerkannt würden. Beim Straßenbau sei es wichtig, dass der Rückstau abgearbeitet werde und die Radwegeentwicklung gefördert würde. Die Entlastungen in Teilen des Sozialbereichs stünden dem Bereich der Jugendhilfe gegenüber. Das Thema des Unterhaltvorschusses müsse beobachtet werden und gegebenenfalls im Landkreistag besprochen werden. Wichtig sei zudem, dass die Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige in voller Höhe vom Land zurückerstattet werden. Im Bereich Personal seien die Entwicklungen sehr erfreulich. Die Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen und sei auf die kommenden Haushaltsberatungen gespannt. Es müsse eine Balance zwischen wichtigen Themenfeldern wie beispielsweise der Digitalisierung, schulischer Bildung aber auch dem Schuldenabbau gefunden werden.

Kreisrätin Brodersen teilt mit, dass sich auch ihre Fraktion über die Ergebnisse freue. Die Verwaltung habe große Anstrengungen unternommen, aber auch äußere, teils nicht absehbare Faktoren seien ausschlaggebend gewesen. Der derzeitige Schuldenstand sei noch nicht zufriedenstellend, so dass man weiter arbeiten müsse. Bezüglich der erfolgten Spitzabrechnung der Flüchtlingskosten fragt sie, in welcher Höhe Kosten eingereicht wurden beziehungsweise in welchem Umfang die Kosten nicht erstattet wurden.

Kreisrat Throm möchte zur Aufhebung der Haushaltssperre wissen, ob die entsprechende Bedingung bei einer bisherigen Erstattung von 80% wirklich erfüllt sei.

Herr Schneider, Leiter des Amtes für besondere Hilfen und Flüchtlinge, antwortet, dass man 1,2 Mio. € mehr vom Land erhalten habe als eingereicht.

Landrat Dr. Sigel weist ergänzend darauf hin, dass durch die detaillierte Aufarbeitung der Kopfpauschalen eine vollständige Erstattung erfolgt sei. Man könne bereits mit den erstatteten 80%, die Abdeckung der 6,6 Mio. € des Klinikdefizits vornehmen.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig:

1. Vom Finanzzwischenbericht wird Kenntnis genommen.
2. Der unter Abschnitt 6 a) aufgeführten überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung wird zugestimmt.

Auszüge

1 Amt für Finanzen

§ 1.2Beschlussempfehlungen an den Kreistag

Landrat Dr. Sigel führt in den Sachverhalt ein und hebt hervor, dass ein gutes Ergebnis vorläge. Dies sei auch auf die Anstrengungen der Verwaltung zurückzuführen. So hätten auf der Ertragsseite durch Erstattungen, auf der Aufwandsseite durch Sparsamkeit und auf der Einnahmenseite durch Mehreinnahmen ein gutes Ergebnis erzielen können. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern/innen, die zu den Verbesserungen im Haushalt beigetragen hätten.

Finanzdezernent Geißler stellt den Finanzzwischenbericht 2017 sowie die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum 31.08.2017 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist, vor. Er führt dabei aus, dass sich die finanzielle Entwicklung 2016 deutlich positiver entwickelt habe als ursprünglich geplant. Im Saldo sei eine Gesamtverbesserung aus ordentlichem Ergebnis von rund 22,1 Mio. Euro erreicht worden, so dass ein Jahresüberschuss von 19,7 Mio. Euro erzielt worden sei. Ausschlaggebend für diese Verbesserung sei insbesondere die eingebuchte Forderung gegenüber dem Land für die Kosten der Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 9,0 Mio. Euro. Es werde sich allerdings erst im Jahr 2018 zeigen, ob das Land dem Kreis die Kosten in voller Höhe erstatte. Weiterhin trügen unter anderem auch die Nachzahlungen von BAföG-Leistungen in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. Euro zur Verbesserung des Ergebnisses bei. Zum Verlauf des Haushalts 2017 erläutert Finanzdezernent Geißler, dass sich im Ergebnishaushalt deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Planung abzeichneten. So hätte eine Erstattung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung des Jahres 2015 insbesondere das Ergebnis um 4,1 Mio. Euro verbessert. In allen Bereichen, die durch die Anzahl der Asylbewerber beeinflusst würden, könnten die Planansätze in 2017 voraussichtlich unterschritten werden, da sich die Zahl der Asylbewerber gegenüber den Prognosen bei der Planung deutlich niedriger entwickelten. Im Gegensatz hierzu würden jedoch die Kosten je Fall steigen, so dass diese höher ausfielen als ursprünglich geplant. Entsprechend der aktuellen Hochrechnung seien auch die Prognosen für die Spitzabrechnung angepasst worden. Da sich die erstattungsfähigen Aufwendungen des Amtes für Flüchtlinge minderten, verringere sich voraussichtlich die Forderung an das Land um 8,66 Mio. Euro auf 33,27 Mio. Euro. Es gebe zum derzeitigen Stand jedoch noch keine Zusage über weitere Spitzabrechnungen ab dem Jahr 2017. Ebenfalls sei auch im Gespräch, die komplette Erstattungssystematik zu verän-

dern, daher bestehe hier für den Landkreis weiterhin ein großes Risiko. Im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler sei für 2017 mit einem erhöhten Zuschussbedarf von 0,78 Mio. Euro zu rechnen. Bei der Verwaltung und dem Betrieb von Unterkünften steige der Zuschussbedarf um 0,67 Mio. Euro, bei Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen steige dieser um 1,5 Mio. Euro. Somit ergebe sich insgesamt ein erhöhter Zuschussbedarf von rund 2,95 Mio. Euro. Dagegen stünden nun die Erträge aus der nachgelagerten Spitzabrechnung 2015 in Höhe von 4,09 Mio. Euro. Diese Erträge würden voraussichtlich vollumfänglich im Jahr 2017 eingehen. Im Leistungsbereich Soziales werde von einer Verbesserung in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro ausgegangen. Des Weiteren werde nach den bisherigen Hochrechnungen im Bereich des Kreisjugendamtes mit einem Mehrbedarf von 1,5 Mio. Euro gerechnet. Bei den Personalaufwendungen werde man rund 0,8 Mio. Euro unter dem Planansatz bleiben. In der Summe ergebe sich so im Ergebnishaushalt eine Verbesserung in Höhe von 10,3 Mio. Euro. Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der nachgelagerten Spitzabrechnung bliebe aber auch weiterhin ein Kostenrisiko für den Landkreis. Zu den Globalen Minderaufwendungen weist Finanzdezernent Geißler darauf hin, dass dafür im Haushalt 2017 jeweils 0,5 Mio. Euro bei den Personal- und Sachaufwendungen eingeplant worden seien. Die Verwaltung gehe davon aus, dass diese Summe auch tatsächlich eingespart werden könne. Im Finanzhaushalt ergebe sich bei den Maßnahmen für Soziale Einrichtungen eine Verschlechterung in Höhe von 1,0 Mio. Euro. Diese entstehe insbesondere aufgrund von Verschiebungen von Rechnungsstellungen sowie deutlichen Mehrkosten bei einzelnen investiven Maßnahmen. Die Verschlechterung im Finanzhaushalt könne jedoch vollständig durch die Verbesserungen des Ergebnishaushalts aufgefangen werden.

Bezüglich der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses erläutert Finanzdezernent Geißler, dass es sich um Mehraufwendungen der Stabstelle Brand- und Katastrophenschutz in Höhe von 80.600 Euro handele, welche aufgrund einer Nachzahlung an das DRK entstünden. Dieser Betrag könne mit 25.000 Euro teilweise durch Wenigeraufwendungen in der Stabsstelle gedeckt werden. Bei den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die heute nur eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abgegeben werden solle, handele es sich um Mehrauszahlungen für Hochbaumaßnahmen für Soziale Einrichtungen für den Landkreis in Höhe von 1,0 Mio. Euro und überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro im Bereich des Jugendamtes. Im Dezember 2015 sei eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses 2015 abzuzeichnen. Diese Verbesserung solle zur weiteren

Abdeckung des Klinikdefizits herangezogen werden, weshalb eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung genehmigt worden sei. Aufgrund der großen Risiken, die die Unklarheiten bezüglich der Ausgestaltung der nachgelagerten Spitzabrechnung mit sich gebracht hätten, sei dieser Betrag gesperrt worden, bis dem Landkreis die Mittel aus der nachgelagerten Spitzabrechnung tatsächlich zur Verfügung stünden. Nachdem diese Erstattung nun teilweise erfolgt sei und davon auszugehen sei, dass die restliche Erstattung ebenfalls in 2017 erfolge, entfielen der Sachgrund für die Sperre, so dass diese aufgehoben werden könne. Diese 6,6 Mio. Euro würden zur Verlustabdeckung der Jahre 2014 bis 2017 verwendet. Unter Berücksichtigung der aktuellen Hochrechnungen der Rems-Murr-Kliniken ergäbe sich dann eine Verbesserung in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Finanzdezernent Geißler schlägt daher vor, die freien Mittel am Ende des Jahres in das Folgejahr zu übertragen und den Haushaltsansatz 2018 für die Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken um diesen Betrag zu verringern.

Landrat Dr. Sigel betont, dass man sich durch die Verbesserung nun von den bestehenden Altlasten der Klinikverschuldung befreit habe. Trotz der angekündigten Spitzabrechnung bestünde trotzdem noch ein Risiko, weshalb man weiterhin vorsichtig agieren müsse. Es sei der Verwaltung wichtig, dass politische Zusagen auch verschriftlicht würden.

Kreisrat Sczuka dankt für die Vorstellung des Zwischenberichtes und bedankt sich außerdem für die Arbeit der Mitarbeiter der Verwaltung, welchen man das erfreuliche Ergebnis unter anderem zu verdanken habe. Er spricht sich dafür aus, die Verbesserungen des Jahresergebnisses zur Schuldentilgung bzw. zur Abdeckung des Defizits der Rems-Murr-Kliniken zu verwenden. Dies sei das richtige Zeichen an die Öffentlichkeit. Er betont zudem, dass die Verringerung der Schuldenhöhe auf 54 Mio. Euro eine positive Anmerkung verdiene. Er mahnt jedoch an, zu beachten, dass die Kommunen im Gegensatz zum Kreis nicht in der Lage seien, den Haushalt durch Erwirtschaftung der Abschreibungen gemäß des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts auszugleichen. Zukünftige Veränderungen der Steuersituation müssten in der Haushaltsführung einbezogen werden. Im Hinblick auf den Haushalt 2018 sei er auf den Haushaltsentwurf der Verwaltung gespannt.

Kreisrat Häuser zeigt sich erfreut über die erfolgreichen Zahlen der Jahre 2016 und 2017. Seine Fraktion danke der Verwaltung für die Haushaltsführung. Er erinnere jedoch an die Diskussionen um die Kreisumlage und die Grunderwerbssteuer, wo seine Fraktion mit ihren Vorschlägen zur Ge-

genfinanzierung nicht so schlecht gelegen habe. Des Weiteren sei es wichtig gewesen, in diesem Jahr den Haushaltsausgleich nach dem neuen Recht zu schaffen. Bezüglich der Schuldentilgung und der Reduzierung von Fehlbeträgen sieht Kreisrat Häuser den Rems-Murr-Kreis auf dem richtigen Weg.

Kreisrat Lenk sagt, dass sich seine Fraktion ebenfalls darüber freue, dass das Jahr 2016 mit einem Überschuss von 19,7 Mio. Euro abgeschlossen werden könne. Neben den Anstrengungen der Verwaltung sei dieser Erfolg mehreren guten Umständen, wie der konjunkturellen Lage und der Wirtschaftskraft der Kommunen, zu verdanken. Ebenfalls gut sei, dass man die Altlasten der Kliniken beseitigen und die Verschuldung auf einem erträglichen Maße halten könne. Erfreulich sei auch, dass die Entwicklung bisher im Jahr 2017 anhalte. Die Spitzabrechnungen seien entscheidend wichtig und er hoffe, dass das Land sein Wort halte. Der Bereich Flüchtlinge führe zu einer Belastung des Rems-Murr-Kreises, vor allem durch die Mittel, die vom Land nicht anerkannt würden. Beim Straßenbau sei es wichtig, dass der Rückstau abgearbeitet werde und die Radwegeentwicklung gefördert würde. Die Entlastungen in Teilen des Sozialbereichs stünden dem Bereich der Jugendhilfe gegenüber. Das Thema des Unterhaltvorschusses müsse beobachtet werden und gegebenenfalls im Landkreistag besprochen werden. Wichtig sei zudem, dass die Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige in voller Höhe vom Land zurückerstattet werden. Im Bereich Personal seien die Entwicklungen sehr erfreulich. Die Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen und sei auf die kommenden Haushaltsberatungen gespannt. Es müsse eine Balance zwischen wichtigen Themenfeldern wie beispielsweise der Digitalisierung, schulischer Bildung aber auch dem Schuldenabbau gefunden werden.

Kreisrätin Brodersen teilt mit, dass sich auch ihre Fraktion über die Ergebnisse freue. Die Verwaltung habe große Anstrengungen unternommen, aber auch äußere, teils nicht absehbare Faktoren seien ausschlaggebend gewesen. Der derzeitige Schuldenstand sei noch nicht zufriedenstellend, so dass man weiter arbeiten müsse. Bezüglich der erfolgten Spitzabrechnung der Flüchtlingskosten fragt sie, in welcher Höhe Kosten eingereicht wurden beziehungsweise in welchem Umfang die Kosten nicht erstattet wurden.

Kreisrat Throm möchte zur Aufhebung der Haushaltssperre wissen, ob die entsprechende Bedingung bei einer bisherigen Erstattung von 80% wirklich erfüllt sei.

Herr Schneider, Leiter des Amtes für besondere Hilfen und Flüchtlinge, antwortet, dass man 1,2 Mio. € mehr vom Land erhalten habe als eingereicht.

Landrat Dr. Sigel weist ergänzend darauf hin, dass durch die detaillierte Aufarbeitung der Kopfpauschalen eine vollständige Erstattung erfolgt sei. Man könne bereits mit den erstatteten 80%, die Abdeckung der 6,6 Mio. € des Klinikdefizits vornehmen.

In einer zweiten Abstimmung beschließt der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss einstimmig:
Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig:

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

3. Den unter Abschnitt 6 b) – c) aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
4. Die Sperre der überplanmäßigen Aufwendung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 6.600.000 Euro zur Abdeckung des Klinikdefizits wird aufgehoben. Der Betrag wird zur Verlustabdeckung der Rems-Murr-Kliniken für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 verwendet.
5. Der Übertragung der durch die Aufhebung der Sperre entstehenden Verbesserung in Höhe von 1.144.000 Euro bei den Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken (Produktsachkonto 41 10 01 01 01 – 4315000) wird zugestimmt. Sollten im Jahr 2017 weitere Verbesserungen bei den Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken entstehen, werden diese ebenfalls ins Folgejahr übertragen.

Auszüge

1 Amt für Finanzen

§ 2Pakt für Integration und Freiwilligkeitsleistung im Bereich FlüchtlingeDrucksache 2017/144

Kreisrat Klopfer ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und zieht sich in den Zuhörerraum zurück.

Landrat Dr. Sigel gibt einen kurzen Rückblick über den Verlauf des Paktes für Integration. Dieser sei am 27. April 2017 vom Staatsministerium und der Landesregierung angekündigt worden. Erst jetzt befinde man sich auf der Zielgeraden der Umsetzung. Nach und nach werde nun das Geld fließen. Es sei schwierig die Ausführungsbestimmungen so zu gestalten, dass vor Ort in den Kommunen keine Nachteile entstünden. In der Flüchtlingskrise sei man mit dem Ziel angetreten, dass es innerhalb der kommunalen Familie und für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort funktioniere. Aus diesem Grund habe man das Übergangskonzept zur Sicherstellung einer umfänglichen Betreuung aller Geflüchteten vorgeschlagen. Dieses habe man gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, sowie mit den freien Trägern gut entwickelt, so dass man für die nun anstehende Umstellung auf den Pakt für Integration auf einem guten Weg sei. Aus Sicht des Kreises sei eine baldige Umstellung zum 1. Oktober 2017 von Vorteil. Einige Details, wie beispielsweise das Personalthema, werde allerdings noch Zeit kosten.

Erster Landesbeamter Kretschmar stellt den Sachverhalt des Paktes für Integration kurz dar. Mitte Juli habe man Hinweise veröffentlicht, wonach eine Förderung möglich sei. Gefördert werde fachlich geeignetes Personal, das im Fallmanagement tätig sei. Nicht mehr geben werde es dagegen eine unterkunftsbezogene Förderung. Das habe zu der Entscheidung geführt, dass man den Antrag nicht rückwirkend zum 1. Januar 2017 stellen wolle, da sonst nicht die gesamten Personalkosten der Sozialbetreuung abgerufen werden könnten. Aus diesem Grund sei ein möglichst schnelles Eintreten in den Pakt für Integration, spätestens aber zum 1. Januar 2018, geplant. Da die Finanzierung des Übergangskonzepts bereits in der Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 20. März 2017 beschlossen worden sei, sei hierzu heute nur eine Kenntnisnahme notwendig.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass durch das Übergangskonzept, das positive Ergebnis auch an die Kommunen zurückfließe. Man könne nun eine höhere Betreuungsintensität über längere Zeit vor Ort sicherstellen. Bei den Transportkosten von Flüchtlingskindern in Schorndorfer Kindergärten handle es sich um einen kleinen Restposten aus der Hochzeit der Flüchtlingsbetreuung. Man habe derartige Kosten bereits in anderen Konstellationen übernommen und daher erachte man hier die Kostenübernahme ebenfalls als sinnvoll.

Kreisrat Hestler möchte wissen, ob die Verwaltung die Übergangslösung als besser erachte als das Verfahren des Paktes für Integration. Er regt an, dann in diesem Falle darüber nachzudenken, ob man den Pakt für Integration rückwirkend zur Geltung bringe, das Geld kassiere um bisher Geleistetes zu bezahlen und im Anschluss beispielsweise bei Auslaufen des Paktes das Geld aus eigenen Mitteln auszugeben.

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass mit dem Pakt für Integration eine bisherige Lücke geschlossen worden sei. Bisher sei es den Mitarbeitern nur möglich gewesen, eine Grundbetreuung zu gewährleisten, wähen mit der neuen Regelung ein Fallmanagement möglich werde. Hierbei würde ein Personalschlüssel eingeführt, der eine bessere Abdeckung ermögliche und die Betreuungssituation insgesamt verbessere. Er antwortet auf Frage von Kreisrätin Brodersen, dass man die Umstellung so schnell wie möglich einleiten werde. Die Stellen wolle man nicht im Kreishaushalt, sondern bei den freien Trägern ansetzen. Bis auf Alfdorf gebe es ansonsten keine vergleichbaren Fälle, in denen eine Kostenübernahme wie die für Schorndorf entstehen könnte.

Erster Landesbeamter Kretschmar ergänzt, dass das Übergangskonzept schlechter sei als das Integrationsmanagement und man wolle deshalb nicht rückwirkend in die Förderung ein bzw. in den Pakt für Integration einsteigen wolle, da man sonst den schlechteren Betreuungsschlüssel habe.

Kreisrat Sczuka erklärt, dass ihn die Kompromisse im Pakt für Integration nur teilweise zufriedenstellten. Er sehe die Zuständigkeit bei Flüchtlingsaufgaben beim Staat. Außerdem frage er sich, was nach Ablauf der 2-Jahres-Frist geschehe. Des Weiteren möchte er gerne wissen, wie viele Gemeinden derzeit noch unentschieden seien, ob eine Delegation an den Kreis stattfinde oder nicht.

Landrat Dr. Sigel bestätigt Kreisrat Sczuka darin, dass die Flüchtlingsbetreuung eine staatliche Aufgabe sei. Man habe jedoch zugesagt, die Aufgaben zu übernehmen.

Erster Landesbeamter Kretschmar berichtet, dass 23 verbindliche Rückmeldungen vorlägen. 14 Gemeinden hätten erklärt, die Aufgaben selbst zu übernehmen. Derzeit gehe man von 18 Delegationen an den Kreis aus.

Kreisrat Haußmann dankt der Verwaltung für den Bericht. Er erklärt, dass nun Flexibilität gefordert sei und der Integrationspakt einem Bürokratieakt entspräche. Er könne nicht verstehen, warum ein rückwirkender Wechsel nicht möglich sei. Es gäbe Kreise, die sich besonders engagiert hätten und nun auf den Kosten sitzen blieben. Er betont die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Die Ausführung der Aufgaben durch den Kreis oder durch die Gemeinden selbst ließe sich gleichwertig umsetzen. Seiner Meinung nach hätte die Erarbeitung des Paktes für Integration viel zu lange gebraucht.

Landrat Dr. Sigel hebt hervor, dass die Zusammenarbeit mit den freien Trägern hervorragend funktioniere. Was nach den zwei Jahren geschehe, wisse keiner.

Kreisrat Häuser regt an, die Stellen auf zwei Jahre zu befristen und nach Ablauf des Paktes weiterzuschauen.

Erster Landesbeamter Kretschmar erläutert, dass vom Innenministerium nicht bekannt sei, ob der Integrationspakt nach den zwei Jahren fortgesetzt werde. Es handele sich hierbei um eine einmalige Entscheidung. Man werde versuchen, zum gegebenen Zeitpunkt Einfluss auszuüben.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

1. Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nimmt die vom Land festgelegten Verfahrensregeln zur Umsetzung des Paktes für Integration zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nimmt den Abschluss des Übergangskonzepts „Sozialbetreuung in Anschlussunterbringung“ und den angestrebten Einstieg in

den Pakt für Integration zum 01. 10. 2017 zur Kenntnis. Eine rückwirkende Finanzierung des Übergangskonzeptes aus Mitteln des Pakts für Integration des Landes wird im Interesse der Städte und Kommunen nicht weiter verfolgt.

3. Die der Stadt Schorndorf entstandenen Kosten für den Transport von Flüchtlingskindern in Schorndorfer Kindergärten werden zur Hälfte durch den Kreishaushalt als Freiwilligkeitsleistung und außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 17.770,00 € übernommen. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus der Spitzabrechnung 2015.

Auszüge

1 Amt für besondere Hilfen und Flüchtlinge

1 Amt für Finanzen

§ 3Festlegung der Gebäudesanierungen im Jahr 2018 sowie energetische Sanierungsmaßnahmen und Sachstandsbericht energetische Sanierung Schullandheim MönchhofDrucksache 2017/165

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Ohne weitere Beratung beschließt der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss einstimmig bei einer Enthaltung:

1. Den vorgeschlagenen Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsrückstaus und den sonstigen Baumaßnahmen als Teil des Wirtschaftsplans der Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH (RMIM) wird zugestimmt.
2. Die RMIM wird von der Verwaltung beauftragt, nach Zustimmung durch den Kreistag die Maßnahmen bereits vor der Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium zu beplanen und soweit vorzubereiten, dass mit Genehmigung des Haushaltes die entsprechenden Grundlagen und Ausschreibungen für eine zeitnahe Umsetzung geschaffen werden können.
3. Vom Sachstandsbericht zur Sanierung Mönchhof wird Kenntnis genommen

Auszüge

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 Amt für Finanzen

§ 4Gesellschafterdarlehen an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbHDrucksache 2017/187

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Ohne weitere Beratung beschließt der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss einstimmig:

Der Rems-Murr-Kreis gewährt ein atypisches Gesellschafterdarlehen an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in Höhe von 1 Mio. €. Die Konditionen für dieses Darlehen werden festgelegt mit einer 3,0 %igen nachschüssigen Verzinsung sowie der Endfälligkeit des Darlehens zum 31. Dezember 2027. Nach diesem Zeitraum ist durch den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss erneut darüber zu entscheiden.

Auszüge

1 Amt für Finanzen

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 Kreisbaugruppe

§ 5Beantwortung von Anträgen zum Haushalt 2017**§ 5.1**Fördermöglichkeiten EU, Bund und Land; Antrag der FDP-FW-Fraktion
Drucksache 2017/173

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Kreisrat Haußmann meint, man solle bei den Förderprojekten immer darauf achten, dass der Aufwand auch im Verhältnis zu dem stehe, was am Ende des Projekts stehe. Zudem interessiere ihn die Frage, ob das Beteiligungscontrolling nochmals überprüfe.

Finanzdezernent Geißler erläutert, dass Aufwand und Ertrag immer ein Problem darstellen werden. Man muss nach dem Gesetz der Sparsamkeit arbeiten, dass von der Kreisprüfung auch streng kontrolliert werde.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Amt für Finanzen

§ 5.2

Bericht zur Digitalisierung insbesondere im Baurecht; Antrag der FDP-FW-Fraktion

Drucksache 2017/167

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge

1 Amt für Schulen, Bildung und Kultur

1 Haupt- und Personalamt

§ 5.3

Sachstand Fuhrparkmanagement; Antrag CDU-Fraktion

Drucksache 2017/182

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Auszüge

1 Haupt- und Personalamt

§ 6SpendenberichtDrucksache 2017/168

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig:

Der Annahme der in der Anlage der Drucksache 2017/168 aufgeführten Spenden und Zuwendungen wird zugestimmt.

Auszüge

1 Amt für Finanzen

§ 7

Verschiedenes

Unter diesem Punkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert